

Krisenplan im Zuge der COVID-19 Pandemie

VS Kramsach

Mit dem Schulstart am 14. September 2020 soll am Schulstandort der VS Kramsach auf eine gute Abstimmung in grundlegenden pädagogischen wie auch organisatorischen Fragen geachtet werden. Mittels Krisenplan sollen von Beginn an transparente und klar geregelte Kommunikations- und Informationswege festgelegt werden.

Corona Krisenteam der VS Kramsach

Mitglieder des Krisenteams:

- SL Michael Kreuzer
- SL Stv. Monika Loinger
- VL Gerlinde Wannemacher
- NMB – Leiterin Claudia Gratt- Moritzer
- Hausmeister/ Reinigungspersonal Thomas Nederegger

Coronaampel – Maßnahmen Volksschule

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten
<ul style="list-style-type: none">▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen▪ Krisenteam der Schule definieren▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren▪ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt	<ul style="list-style-type: none">▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, kurze Kontaktzeiten bei Übungen)▪ Singen nur im Freien oder mit MNS	<ul style="list-style-type: none">▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen▪ Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen▪ Lehrer/innenkonferenzen finden online statt	<ul style="list-style-type: none">▪ Umstellung auf Distance-Learning▪ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen▪ Einrichtung von Lernstationen▪ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule▪ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen)▪ Bibliothek nur Ausleihe
GRÜN	GELB	ORANGE	ROT

Die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Ampelfarbe betreffen den MNS, das Singen in geschlossenen Räumen und die Ausübung des Sports.

Bei **„Grün“** sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, insbesondere dann, wenn es organisatorisch und räumlich möglich ist. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation wird vorausschauend eingerichtet und die Art und Weise, wie Aufgaben weitergegeben werden, festgelegt.

Ab **„Gelb“** gibt es eine generelle Pflicht, den MNS zu tragen, und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald die Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann von den Lehrpersonen das Tragen des MNS angeordnet werden. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können. Das Singen soll, sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern, in geschlossenen Räumen nur mit dem MNS bzw. im Freien erfolgen. Das Musizieren mit Blasinstrumenten darf nur im Freien durchgeführt werden. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden.

Bei **„Orange“** soll Singen unterlassen werden. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Es sollen keine Sportspiele und Übungen mehr stattfinden, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde.

Bei **„Rot“** wird der Präsenzbetrieb an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Das gilt auch für die Klassen oder Schulen, die von den Gesundheitsbehörden vorübergehend geschlossen werden. Dort kommt es gleichsam automatisch zur Umstellung auf Distance-Learning. Eine Betreuung wird aber weiterhin angeboten. Es werden in der Schule Lernstationen eingerichtet, die sich vor allem auch an jene Schülerinnen und Schüler richten, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht die Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können. Schülerinnen und Schüler mit ao.-Status und mit verpflichtendem Förderunterricht haben die Schule weiterhin zu besuchen, da sie im Distance-Learning besonders schwer zu betreuen sind

➤ **Bei „Rot“**

➤ Distance – Learning:

- MS – Teams -> Arbeitsaufträge schriftlich über Teams
-> einzelne Aufgaben auch analog anbieten
- Abstimmung/ Organisation der Aufgaben über KL -> Mitarbeit von allen Lehrpersonen
- Videosequenzen, Livestreams, Arbeitsphasen auch ohne Bildschirm
- wenn möglich -> Einhaltung des Stundenplanes, schulische Strukturen aufrechterhalten

- Betreuungsklassen werden angeboten (pro Schulstufe steht ein Pädagoge zur Betreuung zur Verfügung)

Festgelegte Maßnahmen des Krisenteams der VS Kramsach

- Homepage: Krisenteam wird angegeben, Elternbrief zum Schulstart von Bundesminister Dr. Heinz Faßmann -> Aktualisierung durch SL
- klare und transparente Kommunikations-, und Informationswege
 - Elternkommunikation wird auf edupage umgestellt (Eltern erhalten in den ersten Tagen ihren Zugangscode per Mail zugesandt)
 - Neue einheitliche Lernplattform „Microsoft Teams“ wird eingerichtet (Einschulung für die Pädagogen erfolgt in der 2. Schulwoche)
 - Schulöffnung: ab 7: 25 – 7: 40 Uhr
 - Eingangssystem: Vordereingang: 4b, 1c, 2a, 2b, 2c
Hintereingang: 4a, 1b, 1a, 3a, 3b, 3c
- Pausengestaltung – Kohortenbildung:

Einteilung in 6 Pausenbereiche

- Asphalt Turnsaal (1 Gruppe)
- Vordereingang Grünfläche + Wiese (2 Gruppen)
- Spielplatz (1 Gruppe)
- Spielwiese Nord (1 Gruppe)
- Spielwiese Süd (1 Gruppe)

Spiele werden vor der Pausenzeit vom Schulpersonal aufgeteilt!

Täglicher Wechsel der Plätze-> eigene Koordination der Lehrer!

Pauseneinteilung:

- **Gruppe 1:** Klassen 1c, 2c (Vordereingang), Klassen 1a, 1b, 3b (Hintereingang)
9:15 Uhr – Jause -> 9: 25 Uhr Anziehen -> 9:30 Uhr Bewegungspause
- **Gruppe 2:** Klassen 4b, 2a, 2b (Vordereingang), Klassen 4a, 3a, 3c (Hintereingang)
9:15 Uhr – Bewegungspause -> 9: 30 Uhr Jause in der Klasse
- **Pausenaufsicht:** Koordination mit Zweitlehrern und Schulasistenz
- Schulglocke wird ausgeschaltet

- **Allgemein geltende Hygienebestimmungen:**

- Handhygiene bleibt gleich: SS kommen in die Klasse, packen ihre Schulsachen aus, Schultaschen können vor die Klasse gestellt werden, richtiges Händewaschen;
SS einer Klasse bilden eine Gruppe (sind als ein Haushalt zu sehen), sie dürfen sich innerhalb der Klasse frei bewegen;
Keine Trinkgläser -> SS benötigen eine Trinkflasche
- Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen bzw. unmittelbarer Körperkontakt soll unterbleiben
- auf Atem-, Hustenhygiene achten
- regelmäßiges Lüften der Schulräume, alle 20 Minuten
- Verwendung von NMS -> bei Ampelfarbe „Gelb“ ist ein verpflichtendes Tragen des NMS für alle Personen außerhalb der Klasse verpflichtend.
- ein NMS gehört in die Schultasche der SS
- aktueller Sitzplan für jede Klasse ist vorhanden
- aktuelle Anwesenheitslisten werden vom KL geführt (Abwesenheiten in Edupage)

➤ Krankheitsverdacht:

- Ab 37,5 Grad Körpertemperatur soll das Kind zuhause bleiben
- Fieberthermometer ist an der Schule vorhanden
- Bei einem Verdachtsfall wird das Kind im Besprechungsraum isoliert, eine wichtige Bezugsperson (Klassenlehrerin, ...) ist dabei;
- Ordner mit Telefonnummern (Schulleitung, Stellvertreterin, Hausmeister, Gesundheitsbehörde BH Kufstein, Bildungsdirektion, Sokrateslisten mit Namenslisten, Telefonnummern und Emailadressen der Eltern, Sitzpläne der Klassen) liegt auf!
- MNS, Handdesinfektion, Papiertücher, Seife, Handschuhe, Decke, Polster, ein Kuscheltier -> befinden sich im Besprechungszimmer

➤ Hygiene – Vorbereitung durch das Reinigungspersonal:

- Flächendesinfektion ist nicht notwendig
- einmal täglich gründliche Reinigung des Schulhauses
- MNS sind als Reserve vorrätig
- Handdesinfektionsmittel, Papierhandtücher, Seifen sind vorrätig
- Reinigungsplan liegt vor
- Desinfektionsstände stehen am Vordereingang und Hintereingang, beim Festsaal und vor dem Turnsaal

- Plakate mit den Hygienemaßnahmen werden im Schulhaus verteilt aufgehängt
- Schulfremde Personen benötigen einen NMS, an beiden Schuleingängen steht ein Tisch bereit, schulfremde Personen müssen Namen, das Datum, die Uhrzeit und ihre Telefonnummer eintragen
- Mittagessen wird beim Gasthof Sonnwend eingenommen (Koordination übernimmt Claudia Gratt – Moritzer); für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist GH Sonnwend zuständig lt. den jeweiligen Hygienebestimmungen
- NMB: Arbeiten in Gruppen
 - Gruppen möglichst homogen belassen -> Einteilung
 - wenn möglich, keine gemeinsamen Aktivitäten
 - zwei Vorbereitungen für die einzelnen Gruppen
- Turnen und Singen im Freien sollen (wenn möglich) stattfinden
- Turnen im Turnsaal: Lüftung wird eingeschaltet
- Stabile SS – Gruppen und unverbindliche Übungen bleiben – genaue Dokumentation der anwesenden SchülerInnen
- SS dürfen auch klassenübergreifend zur Förderung aus dem Klassenverband herausgenommen werden (ab „GELB“ mit MNS)
- Schulbibliothek ist geöffnet, Betrieb läuft normal, Bibliotheksstunden für die einzelnen Klassen werden durchgeführt
- Bis Ende des 1. Semesters verzichten wir auf die Lesepatzen
- Außerschulische Institutionen dürfen die Räumlichkeiten der VS Kramsach nutzen – Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln; Ansprechpartner hinterlegen bei der Direktion ihre Kontaktdaten

Wichtige Telefonnummern

- **Schulleiter Michael Kreuzer:** 0664/75073627
- **Schulleiter – Stv. Monika Loinger:** 0660/3688001
- **Hauspersonal Thomas Nederegger:** 0681/10846552
- **Gesundheitsbehörde BH Kufstein:** 05372/ 606 – 6145
- **Bildungsdirektion Tirol:** Hotline: 0800 100 360
MO – DO: 7:30 Uhr – 18:00 Uhr
FR: 7:30 – 14:30 Uhr

Allgemeine Hygieneregeln zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie (Hygienebestimmungen)

1. Abstandsgebot

1.1 Sicherheitsabstand (Mindestabstand)

Es ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände, außer in Klassen- und Gruppenräumen, immer ein Abstand von zumindest einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Abstandes gilt nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und Personen, die persönliche Assistenz- oder Betreuungsleistungen erbringen, sowie in medizinisch erforderlichen Fällen.

1.2 erhöhter Sicherheitsabstand

Der erhöhte Sicherheitsabstand beträgt zwei Meter.

2. Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes

2.1 Zeitversetzter Unterrichtstag

Insbesondere das Eintreffen in der Schule, Beginn und Ende der Unterrichtseinheiten sowie der Pausen, die Mittagsverpflegung, das Abholen oder Verlassen der Schule kann zeitversetzt gestaltet werden, um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zu verhindern.

2.2 Auflagen für das Bewegen im Schulgebäude

Zur Einhaltung des Abstandsgebotes kann die Schulleitung ergänzend oder abweichend von der Schul- oder Hausordnung Regelungen für das Betreten und Verlassen des Schulgeländes und der Schulgebäude sowie für die Bewegung auf allgemeinen Flächen im Schulgebäude treffen (zB Einbahnregelungen).

2.3 Getrennte und konstante Räumlichkeiten

Nach Möglichkeit sollen nur die Lehrpersonen zwischen den Klassenräumen wechseln; davon ausgenommen ist Unterricht in erforderlichen Funktionsräumen (Werkstätten, Labors) sowie der Unterricht in klassenübergreifenden Gruppen, wo dies pädagogisch und organisatorisch notwendig ist (Sprachgruppen, Klassen ohne fest zugewiesenen Klassenraum uä.).

3. Atemhygiene

3.1 Die Räume sind stündlich mehrmals durchzulüften

3.2 Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (MNS)

An Schulen auf welche die Ampelphase Gelb oder Orange anzuwenden ist, müssen alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Dies gilt während der Pausen für die gesamte Schulliegschaft, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen sind Räumlichkeiten, die Lehrpersonen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung vorbehalten sind, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann. In der Ampelphase Rot müssen alle Personen, die sich in der Schule aufhalten einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Vom verpflichtenden Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sind jene Schülerinnen und Schüler, welchen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann, ausgenommen.

3.3 Besondere Hygienebestimmungen zur Atemhygiene

3.3.1 Bewegung und Sport ist ab Ampelphase Gelb vorrangig im Freien, jedenfalls aber mit erhöhtem Sicherheitsabstand durchzuführen. Ab Ampelphase Orange sind Kontaktsportarten unzulässig.

3.3.2 Singen ist im Unterricht in der Ampelphase Gelb nur mit einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS) oder im Freien zulässig, ab der Ampelphase Orange nur im Freien. Musizieren mit Blasinstrumenten ist ab der Ampelphase Gelb nur im Freien möglich.

3.3.3 Die Schulleitung kann für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS) anordnen oder einzelne oder alle Lehrpersonen der Schule zu dieser Anordnung ermächtigen.

Hygieneregeln zur Vorgangsweise bei COVID-19 Verdachtsfällen

1. Der Verdachtsfall ist unverzüglich in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde, längstens aber bis zum Ende des Schultages der Klasse, der die Schülerin oder der Schüler angehört, unterzubringen.

2. Die Schulleitung hat

2.1 unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Gesundheitsbehörde zu erstatten,

2.2 anschließend die zuständige Schulbehörde zu informieren und

2.3 m Falle von Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.

3. Die Schulleitung hat die getroffenen Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen zu dokumentieren (mit Uhrzeit).

4. Die Schulleitung hat zu dokumentieren, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (zB durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-, Sitz- und Raumpläne).

Zur Kenntnis genommen (Krisenteam):

Zur Kenntnis genommen (Bürgermeister):

Zur Kenntnis genommen (Schulaufsicht):